

Absender:

Glogowski, Robert

25-26062

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verbesserte Kennzeichnung eines Durchfahrtverbots für Fahrräder
in den Marstall aus Richtung Schild**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.06.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

19.08.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur Verkehrssicherung sollen an der Einmündung der Einbahnstraße Marstall zwei Schilder „Für Radfahrer verboten“ angebracht werden.

Sachverhalt:

In der Braunschweiger Innenstadt ist die Einfahrt in Einbahnstraßen für Fahrräder weitestgehend erlaubt. Dies ist durch ein kleines Schild unter dem „Durchfahrt verboten“-Schild gekennzeichnet. An diese Regelung haben sich die Fahrradfahrer:innen gewöhnt. Die Einfahrt in den Marstall ist jedoch tatsächlich verboten, da die Situation dort gefährlich ist – auch für Fahrradfahrer:innen.

Der Marstall ist eine enge Einbahnstraße, durch die ein Großteil des Braunschweiger Bus-ÖPNV geleitet wird. Die Straße ist so eng, dass entgegenkommende Fahrräder die Busse zum Bremsen zwingen. (siehe Anlage: Fotos)

Es fahren ganze Familien mit ihren Kindern auf Fahrrädern in diese Einbahnstraße ein, was darauf hindeutet, dass die Betroffenen das „Durchfahrt verboten“-Schild nicht wahrnehmen. Die Fahrradstaffel der Polizei kontrolliert diesen Bereich häufiger auf Höhe des Deutschen Hauses, da sich Busfahrer:innen über diese Gefahrenstelle beschwert haben. Eine eindeutigere Beschilderung wurde im Gespräch als sinnvoll erachtet und könnte die Situation verbessern.

Die Stadt nutzt ein "Für Radfahrer Verboten"-Schild zur Verstärkung im Bereich Bohlweg/Rathaus (Anlage: Foto) An der Einmündung des Marstall stehen zu beiden Seiten "Durchfahrt verboten"-Schilder. Direkt darunter können die "Für Radfahrer verboten"-Schilder angebracht werden (siehe Entwurf in den Anlagen).

Anlagen: Fotos